

Beschlussvorlage

**zu Punkt 17. für die öffentliche Sitzung
des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses
(Gemeinde Schacht-Audorf)
am Montag, 29. Februar 2016**

Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens in Sachen Kindertagesstätte in der Dorfstraße 14

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2015 (TOP 9) beschlossen, dass bezüglich der Trägerschaft für die Kindertagesstätte mit zwei altersgemischten Gruppen im Erdgeschoss des Gebäudes Dorfstr.14, Schacht-Audorf, und einer Kindertagespflegeeinrichtung im Obergeschoss des Gebäudes mit einer Öffnungszeit von acht Stunden täglich an fünf Tagen pro Woche ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden soll mit dem Ziel einer Auftragserteilung, die zunächst auf rd. drei volle Kindergartenjahre (frühestens ab 01.04.2016, bis zum 31.07.2019) befristet werden soll.

Entsprechend des vorgenannten Beschlusses hat der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 21.12.2015 die Gewichtung der Bewertungskriterien festgelegt, so dass Ende Januar 2016 die Bekanntmachung über das Interessenbekundungsverfahren auf der Homepage des Amtes Eiderkanal erfolgte. Danach sollen die Anbieter ihr Interesse bis zum 22.02.2016 bekunden. Die eingehenden Angebote werden im Laufe der 8. Kalenderwoche 2016 bewertet und Gespräche mit den Interessenten geführt, so dass am Sitzungstag ein Beschlussvorschlag mit konkreten finanziellen Auswirkungen unterbreitet werden kann.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Das Interessenbekundungsverfahren hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Höhe des kommunalen Anteils an den Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 09.11.2015 (TOP 7) pro KiTa-Gruppe mit jährlich rd. 66.000 € geschätzt. Für die Kindertagespflegeeinrichtung sind Kosten in Höhe von rd. 40.000 € zu berücksichtigen. Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € sind bisher im lfd. Haushalt bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einen Trägervertrag für den Betrieb der zwei altersgemischten KiTa-Gruppen und/oder der Kindertagespflegeeinrichtung in dem Gebäude Dorfstraße 14, Schacht-Audorf abzuschließen für einen befristeten Zeitraum von rd. drei vollen Kindergartenjahren, und zwar frühestens ab 01.04.2016 - je nach Umbaufortschritt- spätestens jedoch ab 01.08.2016 bis zum 31.07.2019 mit dem Träger:, der bei den Umbaumaßnahmen eingebunden werden soll, so dass der Betrieb so bald wie möglich, spätestens jedoch zum 01.08.2016 aufgenommen werden kann.

Der erforderliche Betrag, der die bereitgestellten Haushaltsmittel ggf. übersteigt, ist außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck